

der Nationalen Front ist breiter als der Block. Ihre Aufgabe erstreckt sich über das ganze Deutschland, während sich der Block nur mit dem Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigt. Die Nationale Front wendet sich nicht nur an die Mitglieder der Parteien und Massenorganisationen, sondern an alle Schichten der Bevölkerung, auch an solche, die mit der Politik der Deutschen Demokratischen Republik nicht einverstanden sind, die aber die Einigung Deutschlands wünschen und bereit sind, sich am Kampf gegen das volksfeindliche Adenauerregime zu beteiligen.

Daß im Block zur Arbeit der Nationalen Front Stellung genommen wird, ist in Ordnung. In Ordnung ist jedoch nicht, wenn die Arbeit der Nationalen Front nach dem engen Gesichtspunkt des Blocks bestimmt wird. Damit kommen wir nicht vorwärts. So kommen wir nur zu repräsentativen Ausschüssen und Leitungen, aber niemand wird die Arbeit tun. Uns kommt es aber vor allem auf die Arbeit an. Das ist die ernste Lehre, die wir aus dem bisherigen Ablauf der Wahlen der Leitungen der Haus- und Hofgemeinschaften zu ziehen haben.

Die Organisierung der Wahlen der Leitungen

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Vorbereitung zum II. Nationalkongreß mit der Durchführung der Versammlungen der Haus- und Hofgemeinschaften und der Wahl ihrer Leitungen begonnen hat. Danach beginnt die Wahl der Wohnbezirks-, Stadtbezirks- und Ortsausschüsse und später der Kreisausschüsse. Ohne in der Arbeit zur Durchführung der Wahlen der Leitungen der Hausgemeinschaften nachzulasen, müssen wir uns bereits jetzt damit beschäftigen, wie die Wahl der Ausschüsse erfolgen wird. Nach der Wahl der Kreisausschüsse wird wahrscheinlich der Nationalkongreß zusammentreten und nach diesem wird die Durchführung der Bezirkskonferenzen und die Wahl der Bezirksausschüsse erfolgen. Dann muß die breite Berichterstattung über den Nationalkongreß und über die sich dann ergebenden Aufgaben organisiert werden.

Ich habe den Eindruck, daß viele unserer Mitarbeiter noch nicht wissen, wie die Hausversammlungen am besten zu organisieren und durchzuführen sind. Die Durchführung dieser Versammlungen bleibt noch oft dem Zufall überlassen, trotzdem sie unter Anleitung der Kreis- oder Ortsausschüsse sehr gut organisiert werden könnten.

Was sind die Aufgaben der Parteiorganisationen bei der Vorbereitung der Haus- und Hof Versammlungen?

Die im Kreis Ausschuß der Nationalen Front vertretenen Genossen setzen sich zunächst mit der Parteileitung im Stadtbezirk in Verbindung und besprechen mit ihr den Plan für die Durchführung der Hausversammlungen. Dabei legen sie fest, wer von der Partei und wer von der Nationalen Front für die politische und organisatorische Durchführung dieser Hausversammlungen verantwortlich ist. Dann wird festgelegt, wann die Mitgliederversammlungen der Wohnbezirksgruppen der Partei stattfinden. Mit Hilfe der Genossen aus dem Stadtbezirksausschuß der Nationalen Front und der Stadtbezirksleitung der Partei, auch unter Einbeziehung der Kräfte des Kreis Ausschusses der Nationalen Front muß der Besuch dieser Wohnbezirksversammlungen der Partei organisiert werden.

Dort, wo keine Parteiversammlungen im Wohnbezirk stattfinden, muß man den Parteisekretär aufsuchen und ihn fragen, wann er die Versammlungen macht. Zur Vorbereitung der Hausversammlungen ist genau festzulegen, an welchen Tagen und in welchen Häusern diese Ver-

sammlungen stattfinden und wer von der Partei in Verbindung mit den Aufklärern der Nationalen Front in diesen Häusern diese Versammlungen vorbereitet. Das muß man konkret festlegen, und der Kreis Ausschuß muß kontrollieren, daß es so gemacht wird. So geht man Stadtbezirk für Stadtbezirk in den Großstädten durch. Wenn Schwierigkeiten auf tauchen, soll man nicht eher in einem anderen Stadtbezirk anfangen, ehe man nicht mit dem einen Stadtbezirk fertig ist. Es muß System in die Arbeit gebracht werden, denn wir haben nicht mehr viel Zeit.

Zur Durchführung der Hausversammlungen gehört auch die entsprechende Vorbereitung

Nachdem die Termine festgelegt sind, müssen die Aufklärer die Menschen in ihren Wohnungen aufsuchen und ihnen sagen: Wir wollen an dem und dem Tage eine Hausversammlung machen. Der Nationalrat und die Regierung haben das und das beschlossen, und wir möchten darüber im Kreise der Bewohner dieses Hauses sprechen. Bei dieser Gelegenheit diskutiert der Aufklärer bereits mit den einzelnen Hausbewohnern über die hauptsächlichsten Fragen, die in der Hausversammlung besprochen werden sollen. Die Aufklärer lernen dabei bereits die Bewohner des Hauses kennen und sind dadurch in der Lage, gute Vorschläge für die Wahl der Leitung zu machen. Zweckmäßigerweise wird das vorher auch mit der Wohnbezirksleitung besprochen.

Zur Auswahl der Referenten

Hier muß mit der Kreisleitung der Partei eine Klärung herbeigeführt werden. Für die Hausversammlungen sollen alle Menschen eingesetzt werden, die imstande sind, die Hauptfragen unserer Politik und unserer Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik richtig, vernünftig und allgemeinverständlich zu erklären, also Menschen aus dem Apparat der Kreisleitung, des Kreis Ausschusses, Kreistagsabgeordnete, Stadtverordnete, Gemeindevertreter, wenn möglich auch Volkskammerabgeordnete, Stadträte, Kreisräte, Abteilungsleiter und geeignete Referenten und Hauptreferenten aus den Stadtverwaltungen, aus dem Kreisrat und leitende Kräfte der Massenorganisationen. Auch Betriebsleiter, Parteisekretäre und BGL-Vorsitzende der Betriebe, Ingenieure, Abteilungsleiter und Meister, überhaupt alle Personen, die irgendwelche Funktionen innehaben, auch solche in den bürgerlichen Parteien, sollen eingesetzt werden. Ein oder zwei Hausversammlungen kann jeder durchführen. Dazu braucht sich niemand ein großes Referat auszuarbeiten und sich wochenlang vorzubereiten.

Die Organisierung des Einsatzes der Referenten kann man aber nicht etwa brieflich machen, etwa in der Form, daß man an einen Betrieb schreibt: „Stellt uns für 15 Versammlungen 15 Referenten zur Verfügung“. Dann fliegen bestimmt von den 15 Versammlungen 13 auf, weil nur zwei Referenten erscheinen. Das muß man persönlich besprechen. Man muß also in den Betrieb gehen und darf nicht nur Briefe schreiben. Nachdem das mit dem Kreis sekretär vereinbart ist, macht man eine Besprechung mit dem Parteisekretär, der BGL und dem Betriebsleiter. Das kann in einer halben Stunde erledigt sein. Dabei wird eine Liste derjenigen Betriebsangehörigen aufgestellt, die der Betrieb als Referenten zur Verfügung stellt. Es muß besprochen und festgelegt werden, wer mit den als Referent vorgeschlagenen spricht. Wird das richtig durchgeführt, macht sich die dafür aufgewandte Zeit durch die gute Durchführung der Versammlungen bezahlt.